



Pensions- und Betreuungsvertrag (AGBs)
über eine Katzenbetreuung in der
Katzenpension Kittys-Holidays
Riedweg 18, 74172 Neckarsulm
Inhaberin: Silke Spur

Tierbesitzer:

(Name, Vorname)

(Straße, PLZ, Ort)

Ausgewiesen durch Personalausweis oder Führerschein.

Der o. a. Tierbesitzer übergibt seine Katze(n) am _____ um _____ Uhr (Anreise),
bis zum _____ um _____ Uhr (Abreise) zur Betreuung.

Der Tierbesitzer oder eine Person seines Vertrauens ist unter folgender Adresse und Telefonnummer (mindestens eine
Telefon- / Mobilnummer angeben) zu erreichen:

Telefon / Mobil: _____ E-Mail: _____ Notfallkontakt: _____

Name des Tieres: _____ Geschlecht m/w Alter: __ Jahr(e) Gewicht: _____ kg Freigänger ja/nein

Name des Tieres: _____ Geschlecht m/w Alter: __ Jahr(e) Gewicht: _____ kg Freigänger ja/nein

Name des Tieres: _____ Geschlecht m/w Alter: __ Jahr(e) Gewicht: _____ kg Freigänger ja/nein

- ☐ kastriert (Pflicht)
☐ Katzenschnupfen (Pflicht)
☐ Katzenscheuche (Pflicht)
☐ Leukose
☐ Tollwut (nur bei Freigängern erforderlich)
☐ gechippt ja/nein Tattoo ja /nein
☐ Mein Tier benötigt folgende Diät / Spezialnahrung (spezielles Diätfutter muss in ausreichender Menge mitgebracht werden).
☐ Mein Tier benötigt Medikamente (Art und Dosierung angeben [Reservetabletten vorsehen]).

O Der Impfpass wurde der Katzenpension „Kittys Holidays“ ausgehändigt und wird nach Ende des Pensionsaufenthaltes dem
Tierbesitzer wieder zurückgegeben.

Kosten

Handelsübliches Nass- & Trockenfutter, Leckerlies, Streicheleinheiten sind "inklusive". Medikamentenvergabe wird mit einer
Pauschale von 2 € pro Tag berechnet. Vereinbarte Buchungen können bis 21 Tage vor Unterbringung kostenfrei storniert
werden. Stornierungen bis zu 7 Tage vor Antritt werden mit 30 % und Stornierungen unter 7 Tagen mit 50 % des
Auftragswertes berechnet.

Sonderwünsche werden gesondert in der Buchungsbestätigung vereinbart und berechnet

Anzahl der Unterbringungstage: _____ Tage x _____ Tier/e x _____ Euro/tgl. _____ Euro Gesamt
_____ Euro Anzahlung _____ Euro Restbetrag

Der Vertrag kommt erst mit Unterschrift beider Parteien oder durch Leistung der Zahlung verbindlich zustande.
(Die Leistung der Zahlung als Überweisung gilt ebenfalls als Vertragsunterschrift)

Tierarzt

Der Tierbesitzer erlaubt und bevollmächtigt die Katzenpension „Kittys Holidays“, bei einer Erkrankung des Tieres einen Tierarzt nach Wahl der Katzenpension „Kittys Holidays“ aufzusuchen. Kittys Holidays verpflichtet sich den Tierbesitzer unverzüglich über eine Krankheit, Unfall etc. zu informieren.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Tierbesitzer, erforderlich werdende Tierarztbesuche, wie alle weiteren Behandlungskosten mit dem Tierarzt abzurechnen und zu begleichen. Sollte Ihr Tier in einer Tierkrankenversicherung versichert sein, so bitten wir Sie, uns Ihre Versicherungsunterlagen auszuhändigen, damit der Tierarztbesuch reibungslos verrechnet werden kann. Kosten die Kittys Holidays durch Tierarztbesuche entstehen werden gesondert abgerechnet.

Impfungen / Flöhe

Zum Schutz unserer Katzengäste nehmen wir nur geimpfte Tiere auf d.h., Ihre Katze muss einen gültigen Impfschutz gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen und Leukose haben. Bei Freigängern ist die zusätzliche Impfung gegen Tollwut unumgänglich. Ungeimpfte Tiere sind mind. 30 Tage vor der Betreuung zu impfen und vom Tierarzt zu untersuchen. Ohne gültige Impfung (Nachweis durch Impfpass) ist eine Betreuung in der Katzenpension „Kittys Holidays“ nicht möglich. Der Impfpass wird in der Katzenpension „Kittys Holidays“ für die Zeit der Betreuung des Tieres hinterlegt. Die Katze muss flohfrei und entwurmt sein. Jede Katze muss wenige Tage vor Urlaubsbetreuung eine Floh- und Entwurmungsbehandlung erhalten.

Allgemein

Sollte das Tier bereits ohne sichtbaren Verlauf erkrankt sein, übernimmt die Katzenpension „Kittys Holidays“ keine Verantwortung für evtl. Folgen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Besitzer der der Katzenpension „Kittys Holidays“ gegenüber evtl. Krankheiten verschweigt. Bei entsprechenden Auffälligkeiten wird hier sofort ein Tierarzt nach Wahl der Katzenpension „Kittys Holidays“ zu Rate gezogen, um entsprechende Maßnahmen für das Tier zu ergreifen. Sollte Ihre Katze Medikamente benötigen, werden von Ihnen mitgebrachte Medikamente auf katzenfreundliche Art verabreicht.

Schlussbestimmungen

Die Tiere werden ausschließlich in den Räumen/Freigehege der Katzenpension untergebracht. Es wird aus versicherungstechnischen Gründen kein Freilauf gewährt. Da alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden, kann bei einem Ausbruch oder Verletzung einer Katze keine Haftung übernommen werden. Für eventuell auftretende Erkrankungen der betreuten Tiere und deren Folgen- auch nach der Betreuung- kann die Katzenpension „Kittys Holidays“ nicht haftbar gemacht werden. Sollte die Katze bis 10 Tage nach dem Abholtermin noch nicht abgeholt worden sein (vorausgesetzt der Betreuungsvertrag wurde nicht verlängert und eine Kontaktaufnahme ist nicht zustande gekommen) ist die Katzenpension „Kittys Holidays“ dazu berechtigt, über das Tier frei zu verfügen.

Sollte eigenes Futter mitgebracht werden, so verändert sich der Unterbringungspreis nicht. Für mitgebrachte Gegenstände wie Spielzeuge, Decken, Näpfe etc., übernehmen wir keine Haftung.

Mündlich getroffene Vereinbarungen haben keine Gültigkeit - Änderungen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung gültig.

Alle Punkte des v. g. Vertrages wurden eingehend besprochen und ausgefüllt. Der Tierbesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, alle nötigen Informationen an die Katzenpension „Kittys Holidays“ weitergegeben zu haben und alle erforderlichen Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Die Katzenpension „Kittys Holidays“ verpflichtet sich, das Tier des Besitzers nach bestem Wissen und verantwortungsvoll zu betreuen und zu versorgen.

Salvatorische Klausel

1. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

1.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

1.2. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Stand: April 2025

Neckarsulm, den _____

.....
(Unterschrift Tierbesitzer)

.....
(Katzenpension „Kittys Holidays“)

Bemerkungen: